

# Zweiter Teil

Nach der

## Buchstabenfolge geordnetes Verzeichnis

der Einwohner, Behörden und Handelsfirmen.

Während in den anderen Teilen dieses Buches die Altstadt und die eingemeindeten Stadtbezirke noch getrennt gebracht worden sind, sind in diesem Teile alle Einwohner der erweiterten Großstadt der Buchstabenfolge nach zusammen aufgeführt. Dabei sind für die eingemeindeten Stadtbezirke folgende Abkürzungen angewendet:

Altb. = Bochum-Altenbochum	Eick. = von Eickel	eingemeindet
Be. = " Bergen	Epp. = " Eppendorf	"
Ho. = " Hordel	Hö. = " Höntrop	"
Ri. = " Riemke	Laer = " Laer	"
We. = " Weimar	West. = " Westfeld	"

Soweit eine solche Abkürzung nicht angegeben ist, kommt die *Altstadt* in Frage.

In diesem Verzeichnis ist auch bei den umbenannten Straßen der eingemeindeten Stadtbezirke noch die alte Straßenbezeichnung angegeben, weil die infolge der Umbenennung vielfach erforderliche Neu-Numerierung noch nicht vorgenommen ist. In dem Teil IV und in dem vor dem Teil I befindlichen besonderen Straßenverzeichnis ist aber neben der alten auch schon die neue Straßenbezeichnung vermerkt. Die Bekanntmachung betr. die Straßenumbenennung befindet sich ebenso wie alle andern aus Anlaß der Eingemeindungen erlassenen Bekanntmachungen gleichfalls vor dem Teil I. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Da die eingemeindeten Stadtbezirke zunächst noch nicht allgemein bekannt sind und auch die dortigen und insbesondere die neuen Straßennamen sich erst nach und nach einbürgern werden, ist es von besonderem Vorteil, daß in den besonders gearteten Teilen dieses Buches — dem nach Straßen geordneten Einwohnerverzeichnis — Teil IV — und dem Firmenverzeichnis — Teil V — die Bezirke der Altstadt und der Neustadt diesmal noch getrennt aufgeführt und im übrigen aus diesem Buche auch die alten und die neuen Straßennamen noch ersichtlich sind.

Als Grundlage für die Schreibweise der Namen, Vornamen, des Standes und der Wohnung gilt die Eintragung in die amtlichen Aufnahmen.

Die Namen mit den Vorfällen folgen nach den gleichen ohne Vorfällen, also vom Dörf, von Hagen nicht unter B., sondern unter D. und H. Sind die Vorfälle mit großen Anfangsbuchstaben in die amtlichen Unterlagen eingetragen, wie z. B. De Giawanna, De Brandt usw., so sind dieselben bei dem betr. Buchstaben eingeordnet, im vorliegenden Falle bei D.

Die Buchstaben J (i) und I (i) sind als zwei verschiedene behandelt, sodaß z. B. Iba vor Jakobski erscheint.

Bei den Rechtsanwälten sind in den Fällen, wo die Geschäftsräume nicht mit der Wohnung in demselben Hause liegen, die ersteren noch besonders angegeben.

Festdruck ist nur auf besondere Bestellung gegen Bezahlung erfolgt.

Außer allen selbständigen 20 Jahre und darüber alten wahlberechtigten Einwohnern sind auch die handelsgerichtlich eingeschragenen Firmen, die Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, die G. m. b. H., die Gewerkschaften und Genossenschaften mit aufgenommen und durch \* kenntlich gemacht. Die Firmeneinhaber sind als solche noch besonders aufgeführt und bezeichnet. Auch die ein eigenes selbständiges Gewerbe treibenden Ehefrauen und sonstigen Familienangehörigen sind besonders aufgeführt.

Die Behörden sind auch in diesen Teil mit aufgenommen.

Unterschiede zwischen dem Teil II und dem nach Straßen geordneten Einwohnerverzeichnis (Teil IV) erklären sich dadurch, daß in dem wichtigsten Teil des Adreßbuches, dem Personenverzeichnis nach der Buchstabenfolge, das zuletzt aufgestellt wird, alle während des Druckes durch Umzügen oder Verzug eingetretene Veränderungen, sowie notwendigen Berichtigungen, soweit uns solche bekannt geworden, berücksichtigt sind.

J. d. F.	bedeutet: Inhaber der Firma.
F. d. F.	Teilhaber der Firma.
F	Anschluß an das Fernsprechnetz, die dabei gesetzte Nummer bezeichnet die Rufnummer nach den neuesten amtlichen Angaben, soweit sie uns noch vor der endgültigen Drucklegung dieses Teiles bekannt geworden sind.
G. m. b. H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
B. B. A.	Konto bei dem Barmer Bank-Verein.
De. B.	Konto bei der Deutschen Bank, Filiale Bochum.
D. G.	Konto bei der Distontogeseellschaft.
D. B.	Konto bei der Dresdner Bank, Filiale Bochum.
G. B.	Konto bei der Gewerbebant.
Komm. B.	Konto bei der Kommunalbant.
M. & D.	Konto bei dem Bankhaus Mahner & Dümpe.
H. Sch.	Konto bei dem Bankhaus Hermann Schüler.
S. & A.	Konto bei dem Bankhaus Stern & Archenhold.
D. & T.	Konto bei dem Bankhaus Droste & Tewes.
R. B. G.	Reichsbankgürotoonto.
P. Sch. C. E. D. H.	Postcheckkonto Köln, Essen, Dortmund oder Hannover.

Die Abkürzung der Vornamen männlicher Personen und der Standes- oder Berufsbezeichnung ist in jedem Falle so vorzunehmen, daß ein Zweifel nicht entstehen kann. Im übrigen wird auf die Erläuterung der Abkürzungen (hinter dem Titelblatt) verwiesen. Im allgemeinen ist „Audens Wörterbuch der deutschen Sprache“ der Rechtschreibung zugrunde gelegt, jedoch sind einige Abänderungen zugelassen worden.